

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß der §§ 7h, 10f, 11a des Einkommensteuergesetzes (EStG)

An:
 Stadt Nördlingen
 Stadtbauamt
 Marktplatz 15
 86720 Nördlingen

Anlagen:
 - Originalrechnungen (Schlussrechnungen) mit Zahlungsnachweisen
 - Bei Beantragung von Teil-Bescheinigungen sind die Kaufverträge sowie die Teilungserklärung (jeweils in Kopie) beizufügen.

Absender:

Firma: _____
 Name, Vorname: _____
 Anschrift: _____
 Telefonnummer: _____

Antragsteller:

Angaben identisch siehe **Absender**

Firma: _____
 Name, Vorname: _____
 Anschrift: _____
 Telefonnummer: _____

- Eigentümer sonstiger Bauberechtigter (Erbbauberechtigter) Vertreter des Eigentümers oder eines sonstigen Bauberechtigten (Vollmacht)

1. Die Maßnahmen wurden durchgeführt an einem Gebäude (Gebäudeteil, der ein selbständiges unbewegliches Wirtschaftsgut ist, einer Eigentumswohnung oder im Teileigentum stehenden Räumen)

- in einem Sanierungsgebiet in einem städtebaulichen Entwicklungsbereich

Adresse des Objekts, bei einem Gebäudeteil zusätzlich genaue Beschreibung:

2. Bezeichnung der Maßnahme:

In Übereinstimmung mit der Sanierungsvereinbarung

3. Abschluss bei mehrjährigen Baumaßnahmen:

Lfd. Nr.	Maßnahme	begonnen (Jahr)	beendet (Jahr)

3a. Wohn-/Nutzflächen

Vor Beginn der Baumaßnahmen: Wohnfläche _____ qm, Nutzfläche _____ qm.
 Nach Beendigung der Baumaßnahmen: Wohnfläche _____ qm, Nutzfläche _____ qm.

4. Aufstellung der Kosten

Die Kosten sind getrennt nach bescheinigungsfähigen Aufwendungen für die Sanierung des Bestands und etwaigen nicht bescheinigungsfähigen Aufwendungen für eine Nutzflächenerweiterung zum Beispiel Anbau / Erweiterung, erstmaliger Ausbau von Dachgeschossen etc. anzugeben (siehe Sanierungsvereinbarung).

Im Fall der Beantragung von Teil-Bescheinigungen für einzelne Wohnungen ist für die Zuordnung der begünstigten Baukosten zu den einzelnen Wohnungen für jede Wohnung eine Aufschlüsselung der Kosten nach unten genannten Schema in Form einer Tabelle vorzulegen.

Rechnungen nach Gewerken oder Firmen ordnen. Bei Bedarf weitere Blätter beifügen.

Die Originalrechnungen mit Zahlungsnachweisen sind mit einer laufenden Nummer zu versehen und entsprechend der Nummerierung geordnet in der folgenden Liste aufzuführen.

Aus den Rechnungen muss sowohl die einzelne Leistung als auch der Zusammenhang mit der Baumaßnahme klar erkennbar hervorgehen. Erforderlich ist die Vorlage der Schlussrechnungen. Abschlagsrechnungen und Kostenvoranschläge ersetzen keine Schlussrechnung. Pauschalrechnungen von Handwerkern können nur berücksichtigt werden, wenn das Original-Angebot, das dem Pauschalvertrag zugrunde liegt, beigelegt ist. Wenn es zur Prüfung der Einzelleistungen erforderlich ist, kann die Vorlage der Original-Kalkulation verlangt werden. Anerkannt werden können Kosten nur, wenn der tatsächliche Zahlbetrag (abzüglich Skonto, Einbehalt etc.) in der Rechnung ausgewiesen ist und mit dem Zahlungsnachweis übereinstimmt.

Bei Eigenleistungen können nur die Aufwendungen für (Verbrauchs-)Material anerkannt werden. Aufwendungen für Werkzeuge können nicht anerkannt werden. Eingereichte Kassenzettel und Quittungen müssen Datum, Artikel, Menge und Preis eindeutig erkennen lassen.

Lfd. Nr.	Rechnungsdatum	Kurzbezeichnung von Gewerk oder Bauteil	Abschluss der Maßnahme	Rechnungsbetrag	Zahlungsbetrag	Zahlungsdatum	In Position enthaltene Außenanlagen	Prüfvermerk
Übertrag								

Gesamt:

- Wegen Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten eines Bausachverständigen sowie Nachweis/Beleg für Insolvenz sind beigelegt).
- Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt
- An die Finanzbehörde abgeführte Umsatzsteuer nach § 13b UStG: € (Nachweise sind beigelegt)

5. Funktionsträgergebühren im Sinne des BMF-Schreibens vom 20. Oktober 2003 (BStBl. I S. 546)

Gebühren/Kosten für	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Zahlungsbetrag	Zahlungsdatum
Zinsen der Zwischen- und Endfinanzierung				
Vorauszahlung von Schuldzinsen				
Zinsfreistellungsgebühren				
Damnum, Disagio, Bearbeitungs- und Auszahlungsgebühren				
Kosten der Darlehenssicherung				
Garantie- und Bürgschaftsgebühren im Zusammenhang mit der Vermietung oder Finanzierung				
Gebühren im Zusammenhang mit der Zwischen- oder Endfinanzierung				
Gebühren für die Vermittlung des Objekts oder Eigenkapitals und des Treuhandauftrags				
Abschlussgebühren				
Courtage, Agio, Beratungs- und Bearbeitungsgebühren sowie Platzierungsgarantiegebühren				
Kosten der Konzeptionserstellung und Prospektprüfung				
Treuhandgebühren und Baubetreuungskosten				
Preissteigerungs-, Kosten- oder Vertragsdurchführungs-Garantiegebühren				
Vergütungen für Steuer- und Rechtsberatung				
Beiträge zu Sach- und Haftpflichtversicherungen				
Sonstiges				

6. Generalübernehmerverträge

ja nein

Wenn ja, dann

- Eigentümer* kauft nur die Sanierungsleistung (nur Kaufpreis angeben: Angaben zu Nrn. 4 und 5 sind nicht erforderlich).
- Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung (Angaben zu Nrn. 4 und 5 sind erforderlich).
- Kauf von Eigentumswohnung von einem Bauträger.

Liegt ein Tatbestand der Fallgruppen Buchst. b oder Buchst. c vor, sind lediglich die erklärten und dem Grunde nach vom Bauamt geprüften Kosten zu bescheinigen. Die Zuordnung dieser Aufwendungen zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes oder den Anschaffungskosten im Sinne des § 7h Abs. 1 Satz 3 EStG, den Herstellungskosten oder Modernisierungsaufwendungen oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten/Betriebsausgaben nimmt die zuständige Finanzbehörde vor.

7. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln:

Falls Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (z. B. Städtebauförderung, Wohnbauförderung, Kreiszuschüsse) gewährt worden sind, bitte hier vollständig auflisten:

Zuschussgeber	Datum der Bewilligung	Datum der Auszahlung	Betrag in Euro
		Gesamt	

Summe der Kosten (Nr. 4)

- Sanierung des Bestands
- Nutzflächenerweiterung etc.

Summe der Zuschüsse (Nr. 7)

--

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, von öffentlichen Zuwendungsgebern (z. B. Gemeinde, Landkreis, Bezirk, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege o. Bayer. Staatsministerium) gewährte Zuschüsse mit Vorlage der Bescheinigung unaufgefordert der Stadt Nördlingen, Sanierungsstelle, mitzuteilen. Dies gilt auch nach Erteilung dieser Bescheinigung, die dann gegebenenfalls geändert werden muss.

Mir ist bekannt, dass nur die **tatsächlich geleisteten Zahlungen laut Zahlungsnachweis** in Ansatz gebracht werden können.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------